



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 26. März 1889.

Nr. 143.

Das Projekt des städtischen Schlachthofes.

In der Donnerstags-Sitzung der Stadtverordneten kommt, wie schon mitgeteilt, das Projekt für den auf dem Mölln zu erbauenden Stettiner Schlachthof und zu der gleichzeitigen Erbauung eines Hauses für eine Lymphanstalt zur Beratung und bei der großen Wichtigkeit dieser Vorlage wollen wir schon heute einige Auszüge aus dem Erläuterungsbericht bringen, welcher letzterer von den Herren Stadtbaurath K r u h l und Regierungsbauamteiler S c h m i d t abgefaßt ist und von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung im Druck zugegangen ist. Nach dem Beschluß der Stadtverordneten vom 16. Dezember 1886 liegt die für die Schlachthofanlage bestimmte Baustelle auf den Möllnweiden und zwar an der Straße am Dünzig, den Ladestuppen der Dünzig-Hafenanlage der ehemaligen Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn gegenüber. Mag diese Lage auch in sofern als günstig bezeichnet werden, weil sich in aller nächster Nähe zwei wichtige Verkehrswege, die Oder und die Eisenbahn, befinden und weil das ganze Terrain städtisches Eigentum ist, so ist der Baugrund jener Gegend desto ungünstiger, denn die Fundierung der gesamten Anlage muß auf Pfahlrost ausgeführt werden und diese Pfahlrostkosten allein sind auf 441,500 Mark veranschlagt, bei einem Gesamtkostenanschlag von 1,700,000 Mark. Zur Bemessung der Größenverhältnisse der zu erbauenden Anlage ist eine Wahrscheinlichkeitsberechnung aufgestellt, nach welcher sich nach Einführung des Schlachthofes vollzogenen Schlachtungen auf ca. 75 Prozent des gesamten Fleischkonsums beläuft und wäre die Anlage für nachstehende Zahl von jährlichen Schlachtungen zu bemessen: 12,000 Rinder, 20,000 Schweine, 20,000 Kälber, 30,000 Hammel. Diese Zahlen sind der Berechnung der Größe der einzelnen Gebäude zu Grunde gelegt und ergab sich daraus für die Gesamtanlage eine Bebauungsfläche von 24,000 Quadratmeter, = 2,4 Hektar.

Die Gruppierung der Gebäude wird durch die Bedingung bestimmt, daß die Schlachthallen, Ställe und Kühlhäuser von Nord nach Süd gerichtet sein sollen, damit keine der großen Wandflächen nach Süden gelegen ist. Hieraus entwickelt sich ohne Weiteres die parallele Anordnung der Hauptgebäude und ein System von parallelen und sich kreuzenden Straßen innerhalb des Schlachthofes, welches den Verkehr gleichmäßig verteilt und jedem Gebäude eine freie, dem Licht und der Luft ungemein zugängliche Lage sichert. Bei der Richtung der „Straße am Dünzig“, welche durch ihre Breite und ihre unmittelbare Fortsetzung der Schiffbaustraße als Hauptzufahrtsweg zum künftigen Schlachthofe berechtigt erscheinen muß von Ost nach West, ergab sich die Lage der Haupt-Ein- und Ausfahrtsthore der ganzen Anlage in der Front dieser Straße ganz von selbst und es ist hierdurch auch der späteren Erweiterung nach Osten kein Hindernis bereitet. Rechts und links von den Haupt-Ein- und Ausfahrtsthoren sind die Verwaltungs- und Wohngebäude für die Beamten des Schlachthofes projektiert, während zwischen beiden das Portierhäuschen mit der Wagenschube Platz gefunden hat. In der Hauptachse der ganzen Anlage, welche durch das Portierhäuschen senkrecht zur Straße gelegt zu denken ist, hat die Schweineschlachthalle als breitetes und höchstes Gebäude Aufstellung gefunden und bildet zwischen den beiden Wohnhäusern einen architektonisch wirkenden Hintergrund für die Ein- und Ausfahrt. Rechts und links zur Schweineschlachthalle in je 12 Metern Abstand liegen westlich die Großvieh- und östlich die Kleinviehschlachthalle, zwei im Außenen völlig ebennützig ausgestattete Gebäude, welche ihrerseits wieder durch eine je 12 Meter breite Straße von den zugehörigen Stallgebäuden von untereinander gleicher Größe und äußerer Ausstattung getrennt sind. Der freie Platz zwischen Schlachthalle und Einfahrt ist reichlich groß bemessen, um dem Verkehr vollständig zu genügen, ebenso wie die vor den Schlachthallen und Ställen verlaufende Straße. Dem Hauptverkehr möglichst entzogen und der speziellen Beaufsichtigung seitens des Schlachthofdirektors leicht zugänglich gemacht, ist in der nordwestlichen Ecke, an der „Straße am Dünzig“ die Lymphanstalt projektiert und durch eine kleine

Gartenanlage zur Benutzung des Direktors mit dem Verwaltungsgebäude verbunden. In der nordöstlichen Ecke liegt die Hundefängerei mit einem besonderen Zugang von der Straße am Dünzig und vom Schlachthof durch eine Mauer abgeschlossen. Mit dieser Anstalt unter demselben Dach ist der Stall für die Pferde der Schlächterwagen projektiert, an welchen sich innerhalb des kleinen Hofes zwischen ihm und der Umfassungsmauer die Ställe für die Ziehunde der kleineren Schlächterwagen und anderer Fuhrwerke anlehnen. Die offene Wagenremise zwischen Pferdehall und Wohnhaus findet ihre Rückwand in der Umfassungsmauer und bietet den Fuhrwerken ausreichenden Schutz vor den Unbilden der Witterung. In der Verlängerung der Großviehschlachthalle soll das Kühlhaus erbaut werden, welches durch das senkrecht hierzu gestellte Maschinen- und Kesselhaus mit dem später auszuführenden Kühlhaus in der Verlängerung der Kleinviehschlachthalle hufeisenförmig verbunden sein wird. Hinter dem Maschinenhaus, und zwar in der Haupt-Achse erhebt sich der Dampfmaschinen- und Kesselhaus und vor dem Maschinen- und Kesselhaus, also ebenfalls in der Haupt-Achse liegt die Kalbannenwäsche, durch eine 10 Meter breite Straße von den Schlachthäusern getrennt. Als eine besondere Anlage sollen an der südöstlichen Ecke die Schlachthäuser für krankes Vieh und für Pferde errichtet werden, welche durch Mauern sowohl von einander als auch von der übrigen Anlage vollständig geschieden sind. Die Höfe dieser beiden Anstalten haben deshalb gesonderte Zufahrten von der hinter dem Schlachthof befindlichen Straße, einem Verbindungsweg der Barnitzstraße mit dem Möllndamm erhalten. Zu jener Straße führt auch der Ausgang der Rampe hinter dem Maschinen- und Kesselhaus, auf welcher die unter dem Düngerhaufe stehenden Abfuhrwagen den Schlachthof verlassen.

Sämtliche Gebäude des Schlachthofes sollen in massivem Mauerwerk aufgeführt werden. Des schlechten Baugrundes wegen, welcher aus 6—7 Meter tiefem Moorboden besteht, ist eine Fundierung sämtlicher Bauteile auf Pfahlrost notwendig. Zur Befestigung des Bodens innerhalb der Gebäude ist eine 0,6 Meter starke Zement-Betonsohle projektiert, welche in der ganzen Ausdehnung der freien Flächen zwischen den Mauern ausgebracht, eine feste und sichere Unterlage für die darauf lagernde Sandschüttung und den Fußboden der Gebäude bilden soll. Die unveränderliche Lage des Fußbodens innerhalb der Gebäude muß aus hygienischen Gründen unter allen Umständen erzielt werden, damit Infektionen des Bodens durch einströmendes Blut, Fett und so weiter absolut vermieden werden. Die unteren, zum Teil im Wasser aufliegenden Schichten der Bankette sollen in Zementmörtel gemauert werden, desgleichen alle Pfeiler der Säulen mit starker Belastung. Um das Aufsteigen der Feuchtigkeit wirksam zu verhindern, sind die Fundamente sämtlicher Gebäude mit einer horizontalen Asphaltsohle abgeglänzt; außerdem sind bei mehreren der Gebäude, für welche eine Isolierung gegen die Schwankungen der Witterung besonders geboten schien, Luftschichten im Mauerwerk der Erdgeschosse vorgesehen, wie z. B. bei der Lymphanstalt, den Schlachthallen und dem Kühlhaus. Die Sockel der Gebäude sollen durchweg eine Bekleidung mit Granitplatten erhalten, um der schnellen Zersetzung durch Feuchtigkeit, Unrath und Thiere vorzubeugen. Die Facaden sollen in sauberem geputztem Ziegelrohbau ausgeführt werden. Die Dächer sind zum Schutze der Mauern gegen die atmosphärischen Niederschläge überstehend konstruiert und zwar bei den Schlachthallen so weit ausladend, daß auch die Trottoire überdacht sind; es wird hierdurch gleichzeitig dem schädlichen Einfluß der Sonnenstrahlen Abbruch gethan. Die an den Straßen belegenen Grenzen der Anlage sollen durch eine 25 Meter hohe, in je 4 Meter Abstand durch Pfeiler unterbrochene massive Mauer gesichert und nur die östliche Begrenzung soll ihres provisorischen Charakters wegen durch einen Holzzaun hergestellt werden, dessen Beseitigung bei einer späteren Vergrößerung der Anlage ohne große Kosten erfolgen kann.

Von besonderer Bedeutung sind bei einem Schlachthofe die Anlage und Herstellung der

Straßen und Plätze, denn trotz aller Einrichtungen zur Erhaltung der Sauberkeit und zur zweckmäßigen und schnellen Beseitigung aller Abfälle und Unreinlichkeiten, bringt der Betrieb der Anstalt doch so viel Gelegenheiten zur Verunreinigung der Wege mit sich, daß den nachtheiligen Folgen nur durch sorgfältige Konstruktion und Ausführung der Pflasterung vorgebeugt werden kann. Sämtliche Straßen erhalten Pflaster aus besten schwedischen Granitpflastersteinen, dessen Fugen mit einer Mischung aus Kies und Zement in trockenem Zustande ausgefüllt und mit Wasser begossen werden. Die reservierten Plätze sollen durch Ansaamung und mäßige Bepflanzung mit Sträuchern und Bäumen in Schmuckplätze verwandelt und der Platz zwischen Lymphanstalt und Verwaltungsgebäude als Garten für den Direktor angelegt werden.

Die Entwässerung der ganzen Anlage erfolgt durch ein System von in den Straßen verlegter Zement- und Tonröhren, an deren Treffpunkten Revisionsschächte eingeschaltet sind. In den Schlachthallen, in der Kalbannenwäsche, im Kühlhaus u. s. w. sollen an den tiefsten Stellen der Abfluslinien Entwässerungsgullis angelegt werden.

Zur Klärung der Abwässer ist an der westlichen Grenze des Schlachthofes eine Anlage projektiert, deren Konstruktion im Wesentlichen derjenigen der Dortmunder Schlacht- und Viehhof-Anlage nachgebildet ist.

Die Beschaffung des auf dem Schlachthofe erforderlichen Wassers zu den verschiedenen Zwecken der Kesselspeisung, der Reinigung, Tränkung des Viehes u. s. w. soll beim vorliegenden Projekte ausschließlich durch die städtische Wasserleitung erfolgen.

Die Straßen und Plätze, sowie sämtliche Gebäude außer dem Kühlhaus sollen, wenn nicht die elektrische Beleuchtung vorgezogen werden sollte, durch die städtische Gasanstalt mit Licht versorgt werden, und es ist dementsprechend das Rohrnetz für die Gasleitungen projektiert und veranschlagt worden. Doch wird aus sachlichen Gründen seitens der Berichterstatter elektrische Beleuchtung empfohlen.

Weiter hat die städtische Bauverwaltung einen Generalkostenanschlag und eine Rentabilitätsberechnung aufgestellt, welchen wir Folgendes entnehmen: Die Gesamtbaukosten sind, wie schon oben angeführt, auf 1,700,000 Mark veranschlagt, davon kommen auf die Verwaltungsgebäude 60,000 Mark (17,000 Mark), die Wohngebäude 60,000 Mark (17,000 Mark), das Portierhaus mit Einfahrt und Waage 10,500 Mark (4,500 Mark), die Lymphanstalt 23,000 Mark (9,000 Mark), Pferdehall und Hundefängerei 38,500 Mark (16,500 Mark), Remise 9,000 Mark (4,300 Mark), Schweineschlachthalle 144,000 Mark (44,000 Mark), Großviehschlachthalle 176,000 Mark (46,000 Mark), Kleinviehschlachthalle 136,000 Mark (46,000 Mark), Großviehstall 100,000 Mark (38,000 Mark), Kühlhaus 142,000 Mark (42,000 Mark), Maschinen- und Kesselhaus 137,000 Mark (27,000 Mark), Kalbannenwäsche 45,000 Mark (15,500 Mark), Düngerhaus 25,000 Mark (9,000 Mark), Krankvieh- und Pferdegeschlächthaus 100,000 Mark (38,500 Mark), Abortgebäude 8,000 Mark (4,200 Mark), Umfassungsmauer und Zaun 52,000 Mark (26,000 Mark). — Die in Klammern mitgetheilten Summen bezeichnen die für Pfahlrost veranschlagten Kosten, zusammen 441,500 Mark. — Weiter ist veranschlagt die Pflasterung mit 220,000 Mark, die Entwässerung mit Kläranlage mit 38,000 Mark, die Wasserversorgung mit 7,000 Mark, die Gasbeleuchtung mit 10,000 Mark, die elektrische Beleuchtung mit 10,000 Mark, Blitzableiter mit 2,000 Mark und andere Ausgaben 52,000 Mark. — Der Betrieb des Schlachthofes würde im Ganzen jährlich 160,000 Mark Ausgaben verursachen, davon 42,500 Mark für Besoldungen und Löhne und für Verzinsung und Amortisationen 85,000 Mark. Bei Aufstellung dieses Kostennachweises ist der Zustand des erreichten normalen Betriebes und der dem Bauprogramm unterlegten Schlachthallen vorausgesetzt. Dementsprechend ist ein Beamtenpersonal angenommen, wie es nach dem Beispiele neuerer Anlagen ähnlicher Größe angemessen ist und besoldet werden muß. Die Verzinsung des Anlagekapitals ist dem zur Zeit niedrigen Zins-

fuß entsprechend mit 4 pCt. in Rechnung gestellt und bleibt daher mit 1 pCt. hinter der im Gesetze für zulässig erachteten Höhe zurück. Dagegen ist als Amortisationsquote die gesetzliche Maximalziffer von 1 pCt. angenommen. — Dagegen sind an jährlichen Einnahmen 195,000 Mark veranschlagt, davon an Schlachtgebühren (für 12,000 Rinder, 20,000 Schweine, 50,000 Kleinviehschafe und 1500 Pferde) 122,000 Mark, an Fleischbeschlagsgebühren 50,125 Mark, an Stallgebühren 2,900 Mark, an Viegegebühren 1,500 Mark, für Benutzung des Kühlhauses (4-3 Quadratmeter Zellen zu je 30 Mark) 14,490 Mark, an Miethe für die Lymphanstalt 1,200 Mark, an Miethe für die Hundefängerei 560 Mark, an allgemeinen Einnahmen aus dem Verkauf von Dünger, Fett, Blut u. s. w. 2,285 Mark. Die Fleischbeschlagsgebühren sind für die Trichinenschau im Allgemeinen und für die Untersuchung des in geschlachtetem Zustande in die Stadt eingeführten Viehes zu entrichten, welches nach „§ 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 9. März 1881“ „nicht eher feilgeboten werden darf, bis es einer Untersuchung durch Sachverständige gegen eine zur Gemelndekasse fließende Gebühr unterzogen ist.“ Hierbei ist auch vorausgesetzt, daß die durch das obige Gesetz den Gemeinden ertheilte Befugniß, den Schlachtzwang und die obligatorische Fleischschau auch auf Private auszu dehnen, wie es in § 2 des genannten Gesetzes vorgesehen ist, im vollen Umfange ausgenutzt wird. Es muß somit alles in Stettin verzehrte Fleisch entweder lebend oder todt zum Schlachthofe gebracht und dort untersucht werden. Für die Stallgebühren konnte nicht die ganze Zahl der geschlachteten Thiere eingesetzt werden, weil viele Schlächter das Vieh nach der vorchriftsmäßigen Ruhe von zwei Stunden im Freien direkt ins Schlachthaus bringen und tödten lassen, ohne die Ställe zu benutzen. Auch wird betreffs der Stallgebühren oft bestimmt, daß nur für jene Thiere Gebühren zu erheben sind, welche über Nacht eingestallt werden. Diefem Umstande Rechnung tragend, sind nur 25 pCt. der Gesamtzahl für die Benutzung der Ställe eingesetzt worden. Die Benutzung des Kühlhauses wird für das Quadratmeter Bodenfläche der gemieteten Zellen bezahlt und bringt bei zweckmäßiger Konstruktion der Einrichtungen einen sicheren und bedeutenden Gewinn.

Deutschland.

Berlin, 25. März. Am Sonnabend Abend hatte der Kaiser noch eine Unterredung mit dem Reichszkanzler Fürsten Bismarck. Zum Theil war u. A. Dr. Hüffeldt eingeladen worden. Gestern Vormittag wohnten der Kaiser und die Kaiserin dem Gottesdienste in der Garnisonkirche bei. Später hatte der Kaiser eine Besprechung mit dem Kapitän zur See Frhrn. v. Senden und dem Dr. Hüffeldt. Nachmittags unternahm beide kaiserliche Majestäten eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Später fand Familientafel statt. Heute Vormittag unternahm der Kaiser mit der Kaiserin eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem Thiergarten.

— Heute Vormittag um 10 Uhr ließen das 3. Garde-Regiment zu Fuß aus Anlaß der Uebergabe des Regiments an den neuernannten Regiments-Kommandeur Oberst v. Gogler und um 10¹/₂ Uhr das Garde-Füsilier-Regiment, anlässlich der Regimentübergabe an den Oberst Grafen Keller, ihre Fahnen aus dem königlichen Schlosse mit herkömmlichen militärischen Ehren abholen. Der Kaiser sah dem militärischen Schauspiel mit dem Kronprinzen Wilhelm und dem Prinzen Eitel Fritz vom Fenster des königl. Schloßes aus zu.

— Der König von Württemberg wird, wie man dem „B. T.“ aus Stuttgart berichtet, zur Osterzeit aus Nizza nach seiner Residenz zurückkehren, wo die Vorbereitungen zu allerlei Festlichkeiten zum 25-jährigen Regierungsjubiläum König Karls in vollem Gange sind. Unter den Fürstlichkeiten, die aus Anlaß dieses Jubiläums im Juni nach Stuttgart kommen werden, wurde neuerdings in mehreren Blättern auch der Kaiser von Rußland genannt. Wie man jetzt hört, ist jedoch auf dessen Eintreffen in Stuttgart nicht zu rechnen. Dagegen hat Kaiser Wilhelm sein Erscheinen zugesagt und erst jüngst wieder gelegentlich des Diners beim Grafen Waldersee dem Reichstagsabgeordneten für Heilbronn, Freiherrn

